



Samtgemeinde Bardowick

Corona Covid 19 - Elterninfo Nr. 6 Gebühren für die Notbetreuung

für die Samtgemeinde einschließlich aller Mitgliedsgemeinden

1. Entscheidungen über die Betreuungsgebühren und die Essenspauschalen:

Die Entscheidungsbefugnis über einen möglichen Erlass der Betreuungsgebühren und der Essenspauschalen liegt ausschließlich bei den Räten der Samtgemeinde (Krippen) und der jeweiligen Mitgliedsgemeinde (Kindergärten).

Diese Entscheidungen sollen voraussichtlich im Juli 2020 getroffen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen zwar einer kreisweiten Absprache, stehen aber ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidungen.

2. Krippengebühren:

Es ist vorgesehen, die Gebühren für die Monate April – Juni 2020 grundsätzlich zu erlassen. Etwaige Überzahlungen werden verrechnet bzw. zurückgezahlt.

Sofern allerdings im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 19.06.2020 eine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist, wird unabhängig von der zeitlichen Dauer pro Tag der Notbetreuung soll voraussichtlich ein Betrag von 4,70 € erhoben.

Sofern eine individuelle Gebührenbefreiung besteht, gilt diese natürlich auch für die Notbetreuung.

Ab dem 01.07.2020 ist wieder die reguläre Krippengebühr zu entrichten.

3. Kindergarten:

Für die Monate April – Juni 2020 wird sowohl die Betreuungsgebühr für etwaige Sonderzeiten, als auch die Essenspauschale erlassen. Etwaige Überzahlungen werden verrechnet bzw. zurückgezahlt.

Sofern allerdings im Rahmen der Notbetreuung im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 19.06.2020 ein Mittagessen verzehrt worden ist, wird für jedes Mittagessen ein Betrag in Höhe von **3,-- €** in berechnet.

Ab dem 01.07.2020* werden wieder die festgesetzten Gebühren berechnet.

4. Technische Umsetzung der Zahlungen:

Abhängig vom Zeitpunkt der Ratsentscheidung (Samtgemeinde bzw. jeweilige Mitgliedsgemeinde) werden insbesondere Rückzahlungen und individuelle Gebührenabrechnungen (Notbetreuung u. a.) voraussichtlich ab Mitte Juli möglich sein. Die Abbuchung der Gebühren ab Juli wird termingerecht zum 3. Juli erfolgen.

Sofern es auf Grund der Vielzahl der erforderlichen Einzelfallentscheidungen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt, bitten wir bereits jetzt um Ihr Verständnis.

* Da im Kindergarten der Gemeinde Wittorf noch kein Mittagessen ermöglicht werden kann, wird hier die Gebühr voraussichtlich erst ab dem 01.09.2020 wieder erhoben.